

//BESCHLUSS//

GEW Stellungnahme zum Entwurf des MK zur Einführung von Regelungen für die Oberschule in der Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung (DVVO)

Datum: 28.05.2014

Beschreibung: Stellungnahme

Inhalt:

Mit dem vorliegenden Erlassentwurf trägt das Kultusministerium dem Wunsch der Schulen Rechnung, jahrgangsbezogenen Unterricht durchzuführen. Diese Übergangsregelung ist für die Schulen hilfreich.

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zum 01.08.2015, das im Koalitionsvertrag angekündigt wird, muss auch die Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung den Vorgaben des Koalitionsvertrags angepasst werden.

Die GEW geht davon aus, dass es dann keine nach Schulformen gegliederten Oberschulen mehr geben wird, sondern nur noch integrierte Systeme, die die Bildungsgänge Haupt- und Realschule vereinen. Daneben einen separaten Gymnasialzweig zu führen, macht aus Sicht der GEW keinen Sinn. Die 26 bestehenden Oberschulen mit einem separaten Gymnasialzweig müssen auslaufen und es dürfen keine neuen mehr gegründet werden.

Die GEW erwartet, dass die bestehenden und die zukünftigen Oberschulen ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung geführt werden. Eine klasseninterne Kurszuweisung kann es auf zwei Anforderungsebenen geben.